

MyHammer Holding AG

Erklärung einer unterjährigen Abweichung von der Entsprechenserklärung der MyHammer Holding AG, Berlin, aus November 2015 zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben im November 2015 die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2015 („**Entsprechenserklärung**“) abgegeben. Dabei haben sie erklärt, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 (Kodex) vorbehaltlich der in der Entsprechenserklärung erläuterten Abweichungen entsprochen werden wird.

In Ergänzung der Entsprechenserklärung erklären Vorstand und Aufsichtsrat nunmehr folgende weitere Abweichung vom Kodex in der Zukunft:

7.1.2 Rechnungslegung

Der Konzernabschluss soll nach Ziffer 7.1.2 des Kodex binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums, öffentlich zugänglich sein. Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass der Halbjahresfinanzbericht spätestens drei Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen ist. In Bezug auf den Halbjahresfinanzbericht wird sich die Gesellschaft aus organisatorischen Gründen künftig an der gesetzlichen Fristen orientieren.

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat